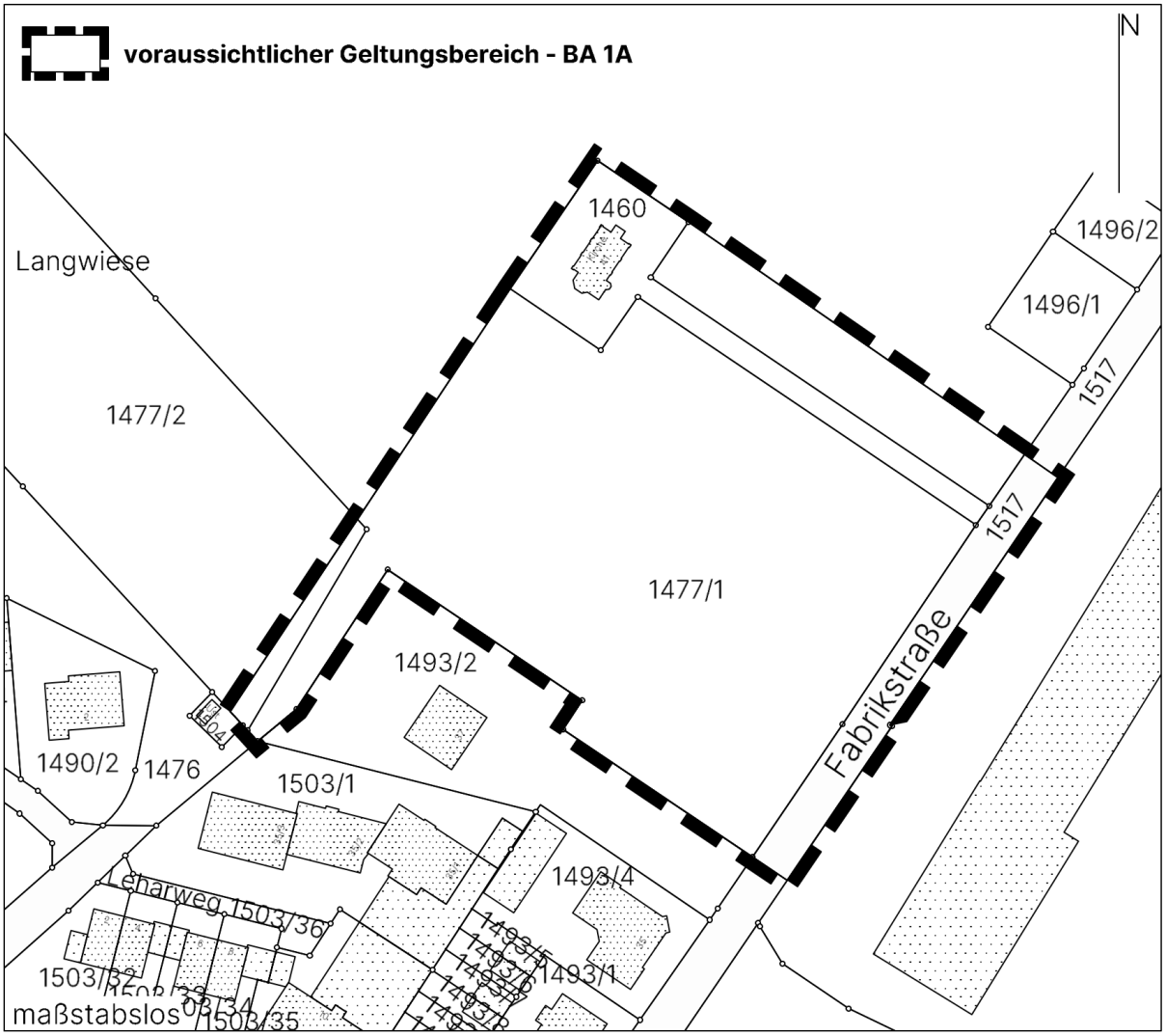
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Am Felsenbädle - BA 1A" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolpertswende hat in öffentlicher Sitzung am 12.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Felsenbädle - BA 1A" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 1460, 1477/1 (Teilfläche), 1477/2 (Teilfläche) und 1517 (Teilfläche).



Erfordernis und Ziele der Planung:

- Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche zur Errichtung eines Kindergartens
- Sicherung des denkmalgeschützten Ensembles und bestehender ortsbildprägender Grünstrukturen
- Sicherung und Ausbau eines zusammenhängendes Fuß- und Radwegenetztes
- Ausarbeitung einer zukunftsgerichteten und –fähigen Planung für weitere Entwicklungen im Rahmen einer geordneten städtebaulich sinnvollen Funktion
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Bebauungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Wolpertswende, den 12.12.2022

Daniel Steiner, Bürgermeister